



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 40.

Groß-Strehliß, den 8. Oktober

1890.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

In weiten Gebieten des Regierungsbezirks Merseburg, des Königreichs Sachsen und des Königreichs Böhmen ist durch verheerende Ueberschwemmungen im Monat August d. J. nicht allein der Wohlstand der Bewohner, sondern vielfach auch die Möglichkeit ihrer wirtschaftlichen Fortexistenz gefährdet worden.

Unsere Provinz ist von ähnlichen Unglücksfällen wiederholt betroffen worden und hat dabei die Wohlthat werththätiger Theilnahme und Hilfe von auswärts in reichem Maße erfahren.

Wir haben das Vertrauen, daß es nur dieses Mißrufs an den so oft bewährten Wohlthätigkeitsfinn der Schlesier bedürfen wird, um zur Vinderung der großen Noth reichliche Gaben flüssig zu machen.

Zur Empfangnahme derselben ist die Landeshauptkasse von Schlesien in Breslau, die communalständische Bank in Görlitz, sowie jeder Unterzeichnete bereit, und werden außerdem noch besondere Sammelstellen durch die Kreisblätter bekannt gemacht werden.

Breslau, den 30. September 1890.

Herzog von Ratibor. Oberpräsident von Seydewitz. Graf Stosch-Hartau.
Landeshauptmann von Klitzing. Geh. Commerzienrath Doms. Graf Frankenberg-Tillowitz.
Ober-Bürgermeister Geh. Regierungsrath Friedensburg. Graf Fürstenstein.
Geh. Commerzienrath vom Rath. Oberbürgermeister Reichert-Görlitz. Graf Rothkirch-Panthenau. Commerzienrath Schölller. Major von Wietersheim-Neuhof.
Geh. Regierungsrath von Woysch.

Vorstehenden Aufruf veröffentliche ich mit dem Bemerkten, daß die hiesige Kreiscommunal-kasse eingehende Beiträge annehmen wird.

Groß-Strehliß, den 5. Oktober 1890.

Polizei-Verordnung, betreffend das Meldewesen.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird gemäß §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungs-Bezirks Oppereln Folgendes verordnet:

§ 1. Jeder an einem Orte des Regierungs-Bezirks Neuauziehende ist verpflichtet, binnen 3 Tagen nach erfolgtem Anzuge sich persönlich oder schriftlich anzumelden, über seine und seiner Angehörigen persönlichen, Militair- und sonstigen Verhältnisse Auskunft zu geben und im Falle des Anzuges aus einem anderen Gemeinde- oder Gutsbezirke des preussischen Staates ein Attest

der Behörde des letzteren Wohnortes über die daselbst erfolgte Abmeldung beziehungsweise über seine Steuerverhältnisse (Abzugs-Attest) zu überreichen. Ueber die erfolgte Anmeldung ist eine Bescheinigung nach dem anliegenden Schema A zu ertheilen. Die Meldungen sind in eine Meldeliste (Schema B) einzutragen.

§ 2. Zur Anmeldung eines Neuanziehenden ist binnen einer Woche auch Derjenige verpflichtet, welcher dem Neuanziehenden als Familienmitglied, Miether, Diensthote, Geselle, Gehilfe, Lehrling, Schlafburische, oder in irgend einer anderen Weise, Unterkunft, Wohnung oder Schlafstelle gewährt, sofern ihm nicht durch Vorlegung der bezüglichen polizeilichen Bescheinigung nachgewiesen wird, daß der Neuanziehende die Meldung bereits selbst vorschriftsmäßig bewirkt hat.

§ 3. Wer aus einer Ortschaft des Bezirks wegzieht, ist verpflichtet, sich persönlich oder schriftlich abzumelden.

Ueber die erfolgte Abmeldung ist eine Bescheinigung in Form eines Auszuges aus der Meldeliste (Abzugs-Attest) zu ertheilen.

§ 4. Wer ohne seinen Wohnort zu wechseln, innerhalb einer Stadt des Regierungsbezirks eine andere Wohnung bezieht, hat hiervon binnen einer Woche nach erfolgtem Verlassen der bisherigen Wohnung Anzeige zu erstatten. Für die rechtzeitige Erstattung dieser Meldung sind der Hauseigentümer bezw. Hausverwalter der bisherigen, sowie Derjenige der neuen Wohnung mit verantwortlich.

Durch Kreis- beziehungsweise Lokalpolizeiverordnung können die Bestimmungen des vorstehenden Absatzes auch auf ländliche Ortschaften ausgedehnt werden.

§ 5. Die in §§ 1 bis 4 angeordneten Meldungen und Anzeigen sind in Städten bei der Ortspolizeibehörde, in Landgemeinden bei dem Gemeindevorsteher, in Gutsbezirken bei dem Gutsvorsteher zu erstatten. Die genannten Behörden haben eine Meldeliste nach dem anliegenden Formular B zu führen.

§ 6. In den Städten des Regierungsbezirks sind Gastwirthe und sonstige Personen, welche gewerbmäßig Fremde beherbergen, verpflichtet, über alle von ihnen aufgenommenen Personen nach dem anliegenden Schema C ein Fremdenbuch zu führen und dasselbe jederzeit auf Erfordern der Polizeibehörde vorzulegen. Auch haben die genannten an jedem Vormittage der Polizei-Verwaltung eine Anzeige über die im Laufe des vorhergehenden Tages aufgenommenen Fremden zu erstatten.

Diese Verpflichtung kann durch Kreis- beziehungsweise Lokal-Polizei-Verordnung auch auf ländliche Ortschaften ausgedehnt werden.

§ 7. Arbeitgeber, welche in Fabriken, Bergwerken, Gruben oder sonstigen industriellen Etablissements außerhalb des Ortes der Arbeitsstätte wohnende Personen in Arbeit nehmen, sind verpflichtet, über dieselben ein Verzeichniß nach dem anliegenden Schema D zu führen, und der Ortspolizeibehörde Anfang jeder Woche einen Auszug aus demselben, enthaltend die in der vergangenen Woche angenommenen bezw. entlassenen Arbeiter, vorzulegen.

Sämmtliche übrigen Arbeitgeber ohne Unterschied, darunter auch die landwirthschaftlichen haben von der Annahme ausländischer Arbeiter der Ortspolizeibehörde binnen vier und zwanzig Stunden schriftliche Anzeige zu erstatten. Eine derartige Anzeige ist nicht erforderlich, wenn sich die Arbeiter nur während des Tages im Inlande aufhalten, des Nachts aber in das Ausland zurückkehren.

§ 8. Zuwiderhandlungen der vorstehenden Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu Sechszig Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle mit Haft bestraft. Die gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher wider besseres Wissen bei einer der vorerwähnten Meldungen oder Anzeigen falsche Angaben macht, soweit nicht nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches eine härtere Strafe eintritt.

§ 9. Die vorstehenden Vorschriften treten unter Aufhebung aller entgegenstehenden Bestimmungen insbesondere:

1) der Verordnung vom 22. März 1838 (Amtsblatt der königlichen Regierung zu Oppeln Seite 77),

Verzeichniß

der bei dem _____ zu _____ Kreis _____
beschäftigten auswärtigen Arbeiter.

Pfd. Nr.	Vor- und Zuname des Arbeiters.	Geburts-			Geburts- ort und Kreis.	Staatsan- gehörigkeit.	Aufent- haltsort.	Tag der Annahme.	Tag der Entlassung.
		Tag	Monat	Jahr					

Verhandelt Potsdam, den 3. September 1890.

Bei Revision der unterm 10. Dezember 1889 eingereichten Rechnung der Zahlungsstelle des 6. Armee-Corps vom Kapitel 31 des Reichshaushalts-Etats für das Etatsjahr 1888/89 hat sich zu bemerken und zu erinnern gefunden:

1 — 17 pp.

18. Belag 747 zu 12 bis 14. Die Intendantur wolle für die Folge darauf halten, daß in den Nachweisungen der Steuerfassen (Gemeinden) die auf Grund der Vermerke der Landwehr-Bezirks-Commandos in den Gestellungs-Ordres pp. gezahlten Marschgebühren unter Abschnitt B der bezeichneten Beilage entsprechend geführt werden.

B. w. o.

Rechnungshof des deutschen Reichs.

(gez.) M a n d. 11789.

Abdruck hiervon erhalten die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises, zur Kenntnißnahme und genauesten Nachachtung.

Groß-Strehlitz, den 3. Oktober 1890.

Die Stutenschauen

zum Zweck der Vertheilung von Freidecksheinen resp. Deckbeihülsen für die Kgl. Hengste in der Deckperiode 1891, finden im Kreise Groß-Strehlitz statt:

a. zu Leschnitz **Freitag den 17. Oktober d. J. Vorm. 9 Uhr**

b. zu Groß-Strehlitz am Schießhausplatz **Freitag den 17. Oktober d. J. Nachmittags 2 1/2 Uhr.**

Nur diejenigen Stutenbesitzer haben Anspruch auf eine derartige Beihilfe, welche an genannter Schau ihre Stuten der Commission vorstellen. Stuten mit Füllen vorgeführt werden bevorzugt.

Gleichzeitig erlaube ich mir den Herrn Pferdezüchtern, welche zwar keine Freidecksheine beanspruchen, aber beantragen, daß ihre Zuchtstuten in das Schlesische Zuchtbuch eingetragen werden, mitzutheilen, daß derartige Stuten nach Beendigung der Vertheilung der Freidecksheine, durch dieselbe Commission gemustert werden, daher ebenfalls an den oben genannten Schauen vorzustellen wären.

Schmiellowitz, den 1. Oktober 1890.

von Donat

als Centralvereinscommissar.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung weise ich die Gemeindevorsteher an, die Stutenbesitzer auf dieselbe besonders aufmerksam zu machen.

Groß-Strehlitz, den 2. Oktober 1890.

Die Orts-Erheber, Guts- und Gemeindevorstände werden veranlaßt, die im Monat October vorschriftsmäßig einzusammelnde alljährliche Hauscollekte für das Blinden-Institut zu Breslau mit den Abgaben pro October cr. in Begleitung eines speziellen Nachweises an die königliche Kreiskasse abzuführen. Der Betrag der Collekte ist auch in den Lieferzettel aufzunehmen. Wenn dieselbe erfolglos war ist dem Lieferzettel ein Negativattest beizufügen.

Die nach dem Schlusse der Steuerabführungstermine in diesem Monat nicht eingegangenen Collekten und Nachweisungen oder Negativatteste müssen (wegen der nothwendigen Abrechnung und weiteren Abführung der Collektenbeträge aus dem Kreise) durch kostenpflichtige Boten eingeholt werden.

Groß-Strehlitz, den 6. October 1890.

Der taubstumme 38 Jahr alte Franz Suszka, Sohn der Rosalie Suszka aus Ottmuth wird seit dem 15. Juni d. J. wo er zu Verwandten nach Lobkowitz im Kreise Neustadt gegangen war, vermißt und wird angenommen, daß er unter Benützung eines in seinen Händen befindlichen Dienstbuches irgendwo Arbeit gesucht und gefunden hat. Falls der Genannte ermittelt werden sollte, ersuche ich, mich hiervon zu benachrichtigen.

Groß-Strehlitz, den 27. September 1890.

Unter Bezugnahme auf die im Kreisblatt Stück 12 pro 1857 abgedruckte Hengst-Rörordnung vom 15. Dezember 1856 fordere ich diejenigen Pferdebesitzer, welche im Jahre 1891 Beschälstationen zu errichten gedenken, auf, die im § 1 der angezogenen Rörordnung vorgeschriebene Anmeldung der Hengste bis zum 1. Dezember d. J. bei mir zu bewirken. In den bezüglichlichen Nationalen ist nicht das Alter, sondern das Geburtsdatum der vorzustellenden Hengste anzugeben.

Groß-Strehlitz, den 3. Oktober 1890.

Der hinter dem Uhr- und Schirmmacher Johann Schittel aus Posnowitz, welcher nicht Schittel, sondern Zydzel heißt, unterm 31. October 1889 im Stück 45 des Kreisblatts erlassene Stedbrief wird hiermit erneuert.

Groß-Strehlitz, den 3. Oktober 1890.

Das Verzeichniß der in der 36. Verloosung am 15. September 1890 gezogenen Serien der Staatsprämienanleihe von 1855 ist im hiesigen Amte zu Jedermanns Einsicht ausgelegt worden.

Die hierauf bezügliche Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 15. September cr. ist im Amtsblatt der königlichen Regierung Stück 39 abgedruckt.

Groß-Strehlitz, den 2. Oktober 1890.

Der königliche Landrath.
von Alten.

Marktpreise.

In der Stadt.	Preis.	pro 100 Kilogramm.								Stroh pro 600 Rtg.	Butter pro Kilogr.	Eier pro Schüd.
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Rar toffeln	Hou				
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.			
Groß-Strehlitz, am 1. October, 1890	Höchster.	19 —	18 —	15 50	13 —	24 —	5 —	5 —	27 —	2 80	3 —	
	Niedrigst.	18 —	16 50	14 —	11 50	22 —	4 50	4 50	24 —	2 40	2 80	
Ujeß, am 26. Septbr. 1890.	Höchster.	18 50	17 50	14 50	13 —	—	5 —	5 —	29 —	2 80	3 —	
	Niedrigst.	18 —	16 50	14 —	12 —	—	4 50	4 50	27 —	2 80	2 80	
Beschnitz, am 30. Septbr. 1890.	Höchster.	18 50	17 —	14 —	12 50	—	4 50	5 —	28 —	2 80	3 —	
	Niedrigst.	17 —	16 —	13 50	11 50	—	4 —	4 50	27 —	2 40	2 60	

— Anzeiger. —

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuch von Annaberg Band — Blatt 42 auf den Namen des Amtsverwalters Robert Wawro eingetragene in Annaberg belegene Grundstück soll auf Antrag des Wirtschaftsprüfers Robert Wawro zu Gr.:Goregys zum Zwecke der Auseinanderziehung unter den Miteigenthümern

am 18. November 1890 Vormittags 9 1/2 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 31,72 Tblr. Reinertrag und einer Fläche von 8,87,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 456 Mk. Nutzungswerth zur Gebäbesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 19. November 1890 Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Geschnitz, den 24. September 1890.

Königliches Amtsgericht.

(gez.) Werneyer.

In unser Prokurenregister ist heute unter Nr. 21 der Fabrikdirektor, **Freiherr Louis von Trübschler zu Kruppamühle**, als Prokurist der Oberschlesischen Aktiengesellschaft für Fabrikation von Lignose für die unter Nr. 39 unseres Gesellschaftsregisters eingetragene:

Oberschlesische Aktiengesellschaft für Fabrikation von Lignose mit dem Sitze in Kruppamühle.

eingetragen worden.

Groß-Strehlitz, den 26. September 1890.

Königliches Amtsgericht.

Behrens.

Holzverkäufe in der Königlichen Oberförsterei G o s e l.

finden statt: Freitag, den 10. und 24. Oktober, den 7. und 21. November, den 5. und 19. Dezember 1890 Vormittags 9 Uhr beginnend, in der Gastwirthschaft der Frau Wittve Kirchner zu Klobnitz, Klobnitz, im Oktober 1890.

Der Königl. Oberförster.

Bekanntmachung.

Das zur Kaufmann **Berthold Stiba'schen** Konkursmasse gehörige Waarenlager bestehend in Spezerei- und Kurzwaren, sowie die Ladeneinrichtung und circa 120 Ctr. Steinkohlen geschätzt auf 1087 Mk. 78 Pfg. werde ich am **10. Oktober 1890 Vormittags 8 Uhr** im Stiba'schen Geschäftslokale zu Sucholohna entweder im Ganzen, jedoch nicht unter dem Taxwerthe, oder einzeln gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Groß-Strehlitz, den 3. Oktober 1890.

Johann Kempky
Konkursverwalter.

Die Bezirks-Hebammenstelle

der

Guts- und Gemeindebezirke **Bziniz, Gwosdzian, Klein-Lagiewnik** und **Pluder** ist offen und soll baldigst neu besetzt werden.

Das Einkommen beträgt, außer 48 Mark Wohnungs- und Feuerungs-Entschädigung, für jeden Geburtsfall

- | | | | |
|------------------------------------|---|---|---------|
| 1. in bemittelten Familien | — | — | 1,50 M. |
| 2. in weniger bemittelten Familien | — | — | 1,00 M. |
| 3. in armen Familien | — | — | 0,75 M. |

Bei Zahlungsunfähigkeit der letzteren Familien werden die Gebühren halbjährlich von dem verpflichteten Armenverbande geleistet.

Geprüfte Hebammen wollen ihre Bewerbungsgesuche baldigst an den **Gemeindevorstand** zu **Bziniz** bei Guttentag senden.

Das große Pelzwaaren-Lager

von

Ring 38. **M. Boden, Kürschner-Meister** Breslau, Ring 38.

grüne Röhrrseite, parterre, I. und II. Etage

empfiehlt:

Herren-Nerzpelze von	40	Zhr.	an
Herren-Geh- u. Reispelze von	25	Zhr.	an
Comptoir-, Haus- u. Jagd-Pelzkröte	von 10	Zhr.	an
Herren-Schlafpelze	von 12	Zhr.	an
Livree-Pelz f. Kutscher u. Diener	v. 15	Zhr.	an
Elegante Damenpelzmäntel	von 16 $\frac{2}{3}$	Zhr.	an
Theater-, Ball- u. Concert-Mad-Mäntel für Damen in verschiedenen Farben und Mustern	von 10	Zhr.	an
Damen-Pelz-Jacken	von 6	Zhr.	an
Fußsäcke	von 1 $\frac{1}{2}$	Zhr.	an

Große Auswahl von **Damen-Pelz-Garnituren** in Zobel und Marder.

Nerz-, Stunks- und Altis-Muffen	von 5	Zhr.	an
Eisvogel-, Luchs-, Dach- u. Bären-Muffen	von 5	Zhr.	an
Wachbär- u. Scheitelaffen-Muffen	von 2 $\frac{1}{2}$	Zhr.	an
Feh-, Bijam-, imitirte Stunks- und Genottens-Muffen	von 2	Zhr.	an
Jagd-Muffen	von 1 $\frac{1}{2}$	Zhr.	an
Kinder-Garnituren	von 1	Zhr.	an
Pelz-Teppiche	von 2 $\frac{1}{2}$	Zhr.	an

Schlittendecken und verschiedene Pelzmützen.

Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager moderner Herren- und Damen-Pelzbezugstoffe. Umarbeitungen und Modernisirungen aller Pelzgegenstände, wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner eigenen Werkstatt am billigsten und reellsten ausgeführt. „Auswahlendungen bereitwilligst.“

Bei Bestellungen von Herren-Pelzen bitte als Maß die Rückenbreite und Armlänge; bei Damen-Pelzen eine Kleidertaille beizufügen, wo ich alsdann die Garantie für gut passend übernehme.

Ausführlichen illustrierten Catalog sowie Stoffproben sende ich gratis und franco.

Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.

Ed. Seiler, Liegnitz

größte Pianoforte-Fabrik Ost-Deutschlands,
liefert Flügel, Pianinos u. amerikanische
Orgel-Harmoniums mit allen wünschens-
werthen Vorzügen: kraftvoller lieblicher Ton,
leichte vollkommen repetirende Spielart, dauer-
hafteste Stimmhaltung und mäßige Preise.

Wer einen Garten hat,

kann sich die Freude an demselben durch Nützlichkeiten des prakti-
schen Raigebens im Obst- und Gartensbau verdoppeln. Der
Raigebere erhebt an jedem Sonntage und unterrichtet in
vollständiger Sprache, wie man aus seinem Garten die
höchsten Erträge erzielt und das Erzielte am prächtigsten ver-
werthet. Künstlerische Abbildungen helfen dem Verständnis nach.
Abonnement vierteljährlich 1 Mark bei der Post aber
einer Buchhandlung. Probenummer durch die Königliche Hof-
buchdruckerei Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. Oder.

Das unterzeichnete Proviant-Amt kauft **Roggen** und **Safer** zu den laufenden Preisen. Auskunft über die Höhe der letzteren wird auf Wunsch sogleich von uns erteilt.

Cassel, den 6. October 1890.

Königl. Proviant-Amt.

Agenten

für **Trichinen- und Vieh-Versicherung**,

gut eingeführt, gesucht. Hohe Provision. Off. unter C. 1003 an die Annonc.-Expedit. von Haasenstein & Vogler, A.-G., Cassel.

Suche zum sofortigen Antritt

einige Grubenknechte

bei über 2 Mark Schichtlohn.

Emanuel Tichauer.

Bykowitz bei Schwientochlowitz.

Gesucht wird zum Antritt am 1. Januar 91 event. auch eher, ein der polnischen und deutschen Sprache mächtiger, ordentlicher tüchtiger

Kalkmeister,

für ein ober-schlesisches Kalkwerk.

Offerten unter A. B. 100 an die Expedition dieses Blattes.

Differirt

ff. Brod Raffinade a Pfd. 30 Pfg.

ff. gmh. dito a Pfd. 28 Pfg.

Draniensburger Seife a Pfd. 25 Pfg.

Soda, Stärke, Petroleum, Lichter Reis und alle anderen **Colonialwaaren** und **Weine** zu billigsten Preisen.

Jeder für Schuhmacher ausnahmsweise sehr billig und gut.

Philipp Porada, Gogolin.

Ein tüchtiger Hofschmied

findet am 1. Januar 1891 Stellung durch **Guradze**—Rottkischowitz bei Tost.

Redakteur Rgl. Kreis-Sekretair Nau.

Vorzügl. Pianinos bill. ev. ohne Anz. empf. **A. Klose's** Magazin, Tarnowitz, Synag.-Str. 88.

9 Tage.



Mit den neuen Schnelldampfern des **Norddeutschen Lloyd** kann man die Reise von **Bremen nach Amerika**

in 9 Tagen

machen. Ferner fahren Dampfer des **Norddeutschen Lloyd**

von **Bremen** nach

Ostasien

Australien

Südamerika

Näheres bei

F. Mattfeldt,

Berlin NW., Invalidenstr. 93.

Eine größere Anzahl **tüchtiger Arbeiter und Arbeiterinnen** finden bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung, auch während des Winters, in den **Portland-Cementfabriken** zu Groschowitz bei Oppeln.

Die Nachweisung

der betreffend der Invalideitäts- und Altersversorgung versicherungspflichtigen Personen hält vorrätzig die Buchdruckerei von

R. Hübner's Erben.

Druck von Marie verw. Hübner.